Beitrags- und Gebührenordnung

MÄNNERTURNVEREIN BÜCKEN E. V.

T E N N I S S P A R T E

Gemäß **§ 3 Nr. 2 und § 5 der Satzung der Tennissparte** des MTV Bücken e.V. gibt sich die Sparte gem. Beschluss der Spartenversammlung vom **04.Februar 2011** folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

§ 1 Beiträge, jährlich

Die Beiträge werden mit Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig und betragen jährlich:

1.	Familienbeitrag (mit einem oder mehreren Kindern, sofern noch kein eigener Hausstand vorliegt, unabhängig vom Alter)	100,00 €
2.	**Erwachsene Paare**	**100,00 €**
3.	Erwachsene	60,00 €
4.	Kinder ab dem 7. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (soweit nicht im Familienbeitrag enthalten)	25,00 €
5.	Auszubildende, Studenten, Schüler, Wehrdienstleistende (keine Zeitsoldaten) ab voll. 18. Lebensjahr	40,00 €

Die Beiträge werden jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres fällig. Mitglieder die mit ihrem Beitrag in Rückstand sind, werden kostenpflichtig gemahnt. In Notlagen kann der Vorstand Ausnahmen genehmigen.

§ 2 Umlagen

Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Engpässe können Umlagen durch die Spartenversammlung festgelegt werden.
Die für Training anfallenden Kosten für die Jugend werden mit Ermittlung des Förderbeitrages vom MTV mittels Lastschrift mit dem Jahresbeitrag eingezogen.

§ 3 Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ab dem 16. Lebensjahr hat jährlich Arbeitsstunden abzuleisten. Uber den Vorstand der Tennissparte werden die Termine zum Arbeitseinsatz frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind ebenfalls im eTennis hinterlegt.
Der Vorstand regelt und überwacht den Arbeitseinsatz. Für nichtgeleistete Arbeitsstunden wird ein Stundensatz zur Ersatzvornahme festgelegt. Die Anzahl der zu leistenden Stunden sowie die Höhe des Stundensatzes beträgt bis auf weiteres

1.	Für Erwachsene	5 Stunden	10,00 € / pro Stunde
2.	Für Kinder ab 16. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	5 Stunden	5,00 € / pro Stunde

§ 4 Gastspieler

Gastspieler dürfen auch ohne Mitgliedschaft, jedoch im Beisein eines Spartenmitgliedes, gegen Bezahlung eines Nutzungsbeitrages von 5.00 € pro Platz und Stunde spielen, wenn der Platz nicht von Spartenmitgliedern genutzt wird. Dieses Spartenmitglied ist für den Gastspieler verantwortlich

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung der Tennissparte tritt mit dem Tage ihrer Annahme durch die Spartenversammlung und durch die Zustimmung des Vereinsvorstandes des MTV Bücken e.V. am 01. Mai 2023 in Kraft.